Beschlussvorschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Friedrich-Ebert-Straße

Der Beirat Neustadt fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und das Amt für Straßen und Verkehr nachdrücklich auf, kurzfristig Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Bereich der Friedrich-Ebert-Straße in Höhe Neustadtscontrescarpe zu treffen.

Hierzu fordert der Beirat erneut die Verlängerung der Tempo-30-Regelung, die jetzt (stadtauswärts) kurz vor der Einmündung der Neustadtscontrescarpe endet, mindestens bis zur Kreuzung Lahn-/Kornstraße.

Außerdem sollte insgesamt für eine besser sicht- und wahrnehmbare Kennzeichnung des gesamten Tempo-30 Geltungsbereichs gesorgt werden – durch auffälligere Beschilderung und/oder entsprechende Piktogramme auf den Fahrbahnen. Der Beirat schlägt vor, den bestehenden und den erweiterten Geltungsbereich durch die feste Installation je einer Geschwindigkeitsmesstafel in stadtaus- und -einwärtiger Richtung zu unterstützen.

Darüber hinaus schlägt der Beirat vor, durch mechanische Sperren (beispielsweise flexible Poller) zwischen den Straßenbahngleisen in Höhe des Einmündungsbereiches der Neustadtscontrescarpe die zahlreichen, andere Verkehrsteilnehmende erheblich gefährdenden unerlaubten Links-Abbiegevorgänge sowohl aus der Friedrich-Ebert-Straße in die Neustadtscontrescarpe als auch umgekehrt zu unterbinden.

Begründung:

Sowohl anlässlich der Umsetzung der StVO-Novelle zur Einführung von T-30-Regelungen unter anderem vor sozialen Einrichtungen und Kindertagesstätten als auch zur Vorbereitung einer Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße hat der Beirat in den vergangenen Jahren mehrfach auf das erhebliche Gefahrenpotential in diesem Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße hingewiesen. Die gewünschte Ausweitung der T-30-Regelung ist leider vom ASV, zuletzt mit Schreiben vom 21.02.22, abgelehnt worden. Hingegen wird nach dem jetzigen Planungsstand für die Umgestaltung der Fr.-Ebert-Straße eine Querungshilfe in Höhe der Neustadtscontrescarpe – aus gutem Grund – fest vorgesehen.

Die Nutzung und Lage des SOS-Kinder- und Familienzentrums an der Friedrich-Ebert-Straße entspricht den Anforderungen an soziale Einrichtungen, die es auf Grundlage einer StVO-Novelle durch eine Verringerung des Tempos zu schützen gilt. Im Nahbereich der Einrichtung befindet sich starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen. Der Zugang zu den Räumlichkeiten, zum Beispiel auch für die Kindertagesbetreuung, befindet sich zwar offiziell in der Neustadtcontrescarpe, ist allerdings so nah an der Hauptverkehrsstraße, dass es in der Realität keinen nennenswerten Unterscheid darstellt. Ein weiterer Zugang zum Gebäude befindet sich sogar direkt an der Friedrich-Ebert-Straße. Der Beirat fordert, dieser besonderen Situation Rechnung zu tragen.

Ziel der jetzigen Beschlussfassung ist eine möglichst zeitnahe Verbesserung der aktuellen Situation, die eine erhebliche Verkehrsgefährdung darstellt. Schon jetzt wird die Tempo-Begrenzung praktisch nicht beachtet – der an dieser Stelle sehr großzügig angelegte Verkehrsraum führt dazu, dass zahlreiche Autos schneller als Tempo 30 fahren. Die Äußerung in dem o.g. ASV-Schreiben, wonach "keine Sicherheitsdefizite im fraglichen Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße festzustellen" seien, ist weder für den Beirat noch für andere täglich vor Ort tätige Menschen nachvollziehbar.

Soweit für die Umsetzung einzelner Maßnahmen eine Kostenbeteiligung aus dem Stadtteilbudget Verkehr gewünscht wird, erklärt der Beirat hierzu grundsätzlich seine Bereitschaft, bittet jedoch zunächst um Mitteilung über die Kosten, um dann zeitnah eine Beschlussfassung herbeiführen zu können.